Dokumentation

Jürgen Seifert

SOLIDARITÄT MIT PETER BRÜCKNER
REDE AM 25. JANUAR 1972
IN DER TU HANNOVER

Im Anhang:
Stellungnahme der GEW:
GEGEN DIFFAMIERUNG JÜRGEN SEIFERTS
Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz:
GRUNDSÄTZE ZUR FRAGE DER VERFASSUNGS-
FEINDLICHEN KRÄFTE IM ÖFFENTLICHEN DIENST

VORBEMERKUNG

Der Psychologieprofessor an der Technischen Universität Hannover, Peter Brückner, ist aufgrund zweifelhafter Beschuldigungen des "Angeklagten" Karl-Heinz Ruhland am 2o. Januar 1972 vorläufig vom Dienst suspendiert und damit von jeder Lehrtätigkeit ausgeschlossen worden. Gegen den Politologen Prof. Jürgen Seifert (ebenfalls TU Hannover) ist ein Vorermittlungsverfahren lediglich aufgrund einer Rede (vom 25. Januar 1972 in der TU Hannover) eingeleitet worden, mit der er die politischen und gesellschaftlichen Hintergründe der Brücknerschen Suspendierung aufzudecken suchte. Dieses Vorgehen gegen Peter Brückner und Jürgen Seifert ist Ausdruck eines überall erkennbar werdenden Versuchs, u.a. die Vorgänge um die Baader-Meinhof-Gruppe zum Anlaß einer Ausschaltung progressiver Kräfte in der Bundesrepublik zu machen. In diesen Zusammenhang müssen objektiv auch die Maßnahmen der Ministerpräsidenten gerückt werden, mit denen in der Konsequenz diejenigen getroffen werden sollen, die mit dem Mittel zur gesellschaftlichen Veränderung in den öffentlichen Dienst eintreten.

Adressen für Solidaritätsbekundungen:
Prof. Dr. Peter Brückner, c/o Lehrstuhl für Psychologie TU Hannover, 3 Hannover, Wunstorfer Str. 14
Prof. Dr. Jürgen Seifert, c/o Lehrstuhl für Wissenschaft von der Politik TU Hannover, 3 Hannover, Wunstorfer Str.14
Adressen für Protestschreiben:
Ministerpräsident Alfred Kubel, 3 Hannover, Planckstr. 2
Kultusminister Prof. Dr. Peter von Oertzen, 3 Hannover, Am Schiffgraben 12

★★★

Herausgeber: Sozialistisches Büro, 6o5 Offenbach 4, Postfach 591
Erste Auflage, 1. Februar 1972, 5o ooo Exemplare
Solidaritätspreis 5o Pfennig, bei Abnahme von mindestens 1o Exemplaren 2o Pfennig je Stück
Presserechtlich verantwortlich: Klaus Vack, Offenbach
Druck: A. W. Dunker, Frankfurt

Jürgen Seifert

SOLIDARITÄT MIT PETER BRÜCKNER
Rede am 25. Januar 1972 in der Technischen Universität Hannover

Am 22. Juni 1926 mußte aufgrund eines Erlasses des Preussischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung der als Privatdozent an der Technischen Hochschule lehrende Professor Dr. Theodor Lessing seine Lehrtätigkeit einstellen. Theodor Lessing war Philosoph, Psychologe und Publizist. - Der damalige Erlaß war das Produkt einer beispiellosen Hetze gegen Theodor Lessing. An dieser Kampagne waren Presse und Justizbehörden, Hochschullehrer und Studentenschaft in gleicher Weise beteiligt. Zwar kennen wir aus der damaligen Zeit einen Aufruf des Sozialistischen Studentenbundes, des Internationalen Sozialistischen Kampfbundes und der niedersächsischen KPD an die Einwohner Hannovers in dem es heißt: "Laßt euch diesen Hochschulskandal nicht gefallen!" - aber am Ende dieser Affäre steht die Ermordung von Theodor Lessing durch Schergen des NS-Systems am 31. August 1933 in Marienbad.

Am 2o. Januar 1972 hat der Niedersächsische Kultusminister den Kollegen Peter Brückner von seinen Amtspflichten suspendiert. - Noch ist der Fall Peter Brückner kein Fall Theodor Lessing. Die vorläufige Suspendierung ist kein endgültiges Lehrverbot; denn eine Suspendierung ist kein Strafakt.

Wir sind hier zusammengekommen, damit aus der vorläufigen Maßnahme des Kultusministers vom vergangenen Donnerstag nicht ein neuer Fall Theodor Lessing wird.
Wir sind hier zusammengekommen, um den Hochschullehrern und Studierenden dieser Universität, um allen Bürgern unseres Landes, die ihren Stab über Peter Brückner bereits gebrochen haben, zu sagen: Wie haltet ihr es denn nun mit dem Rechtsstaat, dessen fundamentales Prinzip lautet: Niemand darf als schuldig behandelt werden, solange seine Schuld nicht durch ein Gericht rechtskräftig nachgewiesen ist.
Wir sind hier zusammengekommen, um all denen zu sagen, die eine vorläufige Entbindung von den Amtspflichten als Strafsanktion handhaben oder darzustellen versuchen:

Eine solche Suspension darf nicht mehr sein als eine Schutzmaßnahme der Staatsgewalt gegenüber einem ihr unterstellten Beamten.
Wir sind hier zusammengekommen, um denjenigen entgegenzutreten, die bei der Suspendierung Brückners Hosianna schreien, die aber Politikern ihrer Couleur zujubeln, wenn diese sich bei dubiosen Affären an ihr Amt krallen, das sie dann zur Vertuschung mißbrauchen können.

Der Fall Brückner macht deutlich, daß in diesem Staatswesen mit zweierlei Maß gemessen wird: Brückner wurde suspendiert, aber der damalige Verteidigungsminister Strauß nicht, obwohl dieser sein Amt nachweislich dazu ausnutzte, um mit einem Zeugen zu reden, der in dem gegen Strauß eingesetzten Fibag-Untersuchungsausschuß auszusagen hatte. - Brückner wurde suspendiert, aber der Bundestagspräsident Eugen Gerstenmaier nicht, trotz der Gerstenmaier schwer belastenden Tatsachen. - Brückner wurde suspendiert, aber der Berliner Polizeipräsident Hübner nicht, obwohl Hübner die Verantwortung trägt für die vertuschenden Berichte der Berliner Polizei bei der Erschießung Georg von Rauchs und die bis heute noch nicht geklärten Umstände. Im Fall Hübner geht es um einen Toten, im Fall Brückner um die Verteidigungsstrategie eines Angeklagten.

Ich bin aber auch deshalb hierher gekommen, weil ich folgendes sagen will: Diejenigen, die mich kennen, wissen, daß ich nicht erst heute der politischen Analyse der Gruppe Baader-Meinhof entgegentrete und ihre Praxis als falsch bezeichne. Eine Gruppe, die sich Rote Armee Fraktion nennt, hat seit etwa zwei Jahren den Versuch gemacht - wie sie sagt - "praktisch zu ermitteln, ob es richtig ist, den bewaffneten Kampf jetzt zu organisieren." Diese Gruppe sollte, wenn sie noch zu einer politischen Analyse fähig ist, ihr Scheitern endlich zugeben. Sie sollte - meinetwegen vom Ausland aus - die Arbeit der Roten Armee Fraktion für beendet erklären und alle Nachahmer auffordern, dasselbe zu tun. Ein solcher Akt wäre die wirksamste Prozeßhilfe für ihre inhaftierten Genossen.

Nun sagt man: In dieser Situation gibt es nichts anderes als Solidarität. Aber - so frage ich -: Was ist das für eine Solidarität?
Für politische Organisationen und für den politischen Menschen kann es politische Solidarität nicht geben mit einer Praxis, die man für falsch hält und die auf einer falschen Analyse aufbaut. Die Rote Armee Fraktion ver-

kennt den fundamentalen Unterschied zwischen einem offen faschistischen System und einem zwar autoritären, aber nicht faschistischen Verfassungsstaat. Sie meint, auf eine Zuspitzung des Klassenkampfes auch dann nicht verzichten zu können, selbst wenn diese Form der Zuspitzung offenen Faschismus produziert.

Obwohl ich der Auffassung bin, daß man sich nicht politisch mit der Roten Armee Fraktion solidarisieren kann, halte ich es angesichts der augenblicklichen Hexenjagd für notwendig und sinnvoll, für die Baader-Meinhof-Gruppe etwa in der Weise einzutreten, in der sich Heinrich Böll im SPIEGEL engagiert hat. Nur wenn wir sagen, daß es keine politische Solidarität mit der Praxis der Roten Armee Fraktion geben kann, dann hat die Aussage Gewicht, daß die politischen Motive einer Ulrike Meinhof der Praxis derjenigen hundertmal mehr vorzuziehen sind, die durch die Art der gegenwärtigen Verfolgung dazu beitragen, daß in diesem Lande erneut Gestapo-Methoden für legitim gehalten werden können. Nicht die Rote Armee Fraktion hat an den Fundamenten des Staatswesens Bundesrepublik gerüttelt, sondern eine Praxis der Strafverfolgung, die im Kampf gegen die Gruppe Baader-Meinhof die rechtsstaatliche Ordnung Stück für Stück ausgehöhlt hat. Was bleibt von dem nach 1945 mühselig aufgebauten institutionellen Sicherungen dieses politischen Systems, wenn in Zukunft die bloße Behauptung genügt, dieser oder jener habe Kontakt zu jemand gehabt, der ein Staatsfeind sei, um ihn in Acht und Bann zu tun, um ihn öffentlich zu diskriminieren?

Im Jahre 1925 hat eine systematisch angelegte Kampagne dazu geführt, daß kein Student dieser Hochschule es noch wagen konnte, die Vorlesung von Theodor Lessing aufzusuchen. Nach 1933 wurden nicht nur Juden verfolgt, sondern auch diejenigen, die den Kontakt zu Juden nicht abbrachen; damals galt der Satz: "Wer beim Juden kauft, ist wie ein Jude zu behandeln!" - Ende der 5oer Jahre entstand im Zusammenhang mit der Verfolgung der KPD der Begriff der Kontaktschuld: Der bloße Kontakt konnte unabhängig von der Absicht zu strafrechtlicher Verfolgung und zur Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz führen. Sollen diese Zeiten, gegen die Gustav Heinemann und Diether Posser einst gekämpft haben, heute unter veränderten Umständen wiederkehren?

Der Düsseldorfer Prozeß gegen Karl-Heinz Ruhland ist - das sollte auch Diether Posser erkennen - einzigartig in der deutschen Rechtsgeschichte. In diesem Prozeß ist

alles verkehrt: Der Angeklagte tritt als Ankläger auf; er belehrt den Vorsitzenden und sagt: "In dieser Frage wird noch ermittelt"; beschuldigt werden die von der Anklage benannten Zeugen, die vom Gericht geladen worden sind, obwohl der Angeklagte Ruhland - wie immer betont wird - voll geständig ist und man ihm voll vertrauen könne; Vorsitzender, Staatsanwalt und Pflichtverteidiger helfen dem Angeklagten Ruhland - wenn dieser sich einmal verheddert - im seltenen Einklang auf die Sprünge: "Irren Sie da nicht?" - "War es nicht so ..." Der Pflichtverteidiger tut sich hin und wieder - so behaupten jedenfalls die Betroffenen - durch falsche Zitate aus den Vernehmungsprotokollen Dritter hervor. Die Springer-Presse stellt in ungewöhnlicher Weise die menschliche Seite in der Person des Angeklagten heraus.

Wie kommt es dazu?
Es gibt im Strafgesetzbuch und zwar in der Bestimmung, deretwegen Karl-Heinz Ruhland unter anderem vor Gericht steht, den Satz: "Das Gericht kann die Strafe nach seinem Ermessen mildern oder von einer Bestrafung nach dieser Vorschrift absehen, wenn der Täter sich freiwillig und ernsthaft bemüht, das Fortbestehen der Vereinigung oder die Begehung einer ihren Zielen entsprechenden Straftat zu verhindern ..."
So erzählt Karl-Heinz Ruhland eifrig davon, daß Bundeskanzler Brandt entführt und Horst Mahler und andere befreit werden sollten. Wer kann das nachprüfen. Wer weiß, ob sich der Angeklagte nicht durch derartige Ausführungen und durch die Beschuldigung Dritter verspricht, mit einem blauen Auge wegzukommen. Schließlich befindet sich der Angeklagte nun schon seit über 13 Monaten in Untersuchungshaft. Bei einer Verurteilung kann die Haft auf die verhängte Strafe angerechnet werden. Ruhlands Verhalten ist verständlich; unverständlich aber ist, daß nicht einmal die liberale Presse diese Hintergründe aufzeigt!

Noch eine andere Besonderheit zeichnet diesen Prozeß aus. Im deutschen Strafprozeß gilt der Grundsatz, daß Zeugen dann nicht gehört werden, wenn der Angeklagte geständig und der Tathergang eindeutig ist. Jedem Juristen wird es sonst als schwerer Fehler angekreidet, wenn er Dinge behandelt, die von der Sache her nicht notwendig sind, die nicht zur Sache gehören. Alles das gilt nicht im Düsseldorfer Prozeß!
Zeugen werden geladen, die der Angeklagte nach seinen eigenen Ausführungen nur aus Angaben Dritter her kennt. Der Vorsitzende scheut sich nicht, den Angeklagten da-

nach zu fragen, bei wem hat dieser oder jener bei einem Dritten in dieser oder jener Nacht übernachtet. Fast immer fällt ein Name. Immer ist ein Dritter diskreditiert oder diskriminiert. So genügt ein Satz, den Ruhland von Gudrun Ensslin gehört haben will, sie könne jederzeit Auskunft einholen über den Stand von Ermittlungen, um die Direktorin eines Frauengefängnisses - hier fällt der Name nicht, aber unzählige können sich denken, wer gemeint ist - zu belasten.

Was hat das alles mit der Wahrheitsfindung im Ruhland-Prozeß zu tun? Wo ist die liberale Presse, die sagt, das läuft ab wie ein Schauprozeß; der Düsseldorfer Prozeß enthält - wenigstens im Ansatz - die Verfahrensweisen, die die von Stalin inszenierten Schauprozesse kennzeichnen.

In diesem Prozeß geht es denjenigen, die für dieses Verfahren verantwortlich sind, in erster Linie nicht um den Angeklagten Ruhland, sondern um die Diffamierung und Kriminalisierung Dritter und der politischen Linken insgesamt.

Die Ermittlungsbehörden haben selbst zugegeben, daß sie in der Mehrzahl der Fälle nicht in der Lage sind, die von Ruhland namentlich genannten Personen strafrechtlich zu verfolgen. Nun wird diesen Personen auf andere Weise der Prozeß gemacht. Die FAZ hatte schon am 15. Januar dieses Jahres angekündigt, daß man sich "einen Effekt auf diejenigen" erhofft, "von denen anzunehmen ist" - ich wiederhole: 'anzunehmen ist'! - "daß sie Gruppenmitglieder decken und beherbergen". Am 21. Januar schrieb dieselbe Zeitung über die Personen, die in Düsseldorf auf unrechtsstaatliche Weise diffamiert werden, in aller Offenheit: sie "haben nichts zu tun mit dem vielgenannten 'harten Kern der Bande', aber sie sind leider der bisher viel zu selten genannte harte Kern des Problems."

Peter Brückner ist das erste Opfer dieser groß angelegten Kampagne. Springer-Presse - aber nicht nur sie - und Justizbeamte spielen einander in die Hände - wie einst zu Zeiten der Kommunistenverfolgungen.

Wenn es jetzt nicht gelingt, die liberale Öffentlichkeit gegen diese Kampagne und gegen diese Prozeßführung zu mobilisieren, werden morgen erneut verzweifelte Sozialisten diesen Prozeß als Beweis dafür ansehen, daß wir in einem faschistischen System leben. - Jeder, der sich nicht jetzt gegen diese Prozeßführung wendet, ist

mitverantwortlich dafür, wenn sich dieser oder jener zu fragen beginnt: was bleibt in einem solchen System noch anderes als der bewaffnete Kampf.

Der Ruhland-Prozeß zeigt, daß die vom liberalen Bürgertum und von der revolutionären Arbeiterbewegung erkämpften Rechtspositionen, die nach 1945 erneut besetzt werden konnten, bedroht sind und in der Gefahr stehen, ausgehöhlt zu werden. Das ist keine zufällige Erscheinung. Doch in dieser Situation ist es ebenso falsch, Rechtspositionen als liberale Illusionen abzutun, wie zu versuchen, solche Rechtspositionen allein durch politische Aktionen zu sichern oder - wie manche es heute nennen - "demokratisch zu erneuern". Die politische Aktion muß einhergehen mit einer Revolutionierung des Alltags; einer permanenten Aktivität in allen Bereichen der Gesellschaft. Es bedarf des Kampfes - wenn man so will: des kulturrevolutionären Kampfes - um ein verändertes Verhalten jedes Einzelnen ebenso wie des steten Kampfes gegen das Prinzip der Lohnarbeit insgesamt.

Peter Brückner ist in der gegenwärtigen Phase das Objekt einer Kampagne. Er ist eine Symbolfigur für den 'linken' Professor, der bereit ist, gemeinsam mit seinen Assistenten und Studenten eine nicht hierarchische, sondern kooperative Form in Forschung und Lehre zu praktizieren. Peter Brückner ist ein Symbol für den von konservativer Seite beklagten sogenannten Einbruch in die traditionelle konservative Hochschule. Peter Brückner ist aber auch der Sündenbock, den Minister Genscher braucht, um von seinen Mißerfolgen gegenüber der Roten Armee Fraktion abzulenken. Peter Brückner soll gerichtet werden - und wieviele haben ihn nicht schon heute gerichtet? - Um andere abzuschrecken, um uns alle einzuschüchtern!

Deshalb verdient Peter Brückner unsere Solidarität. Wir dürfen nicht zulassen, daß Peter Brückner in einer Hysterie schuldig gesprochen wird und daß er stellvertretend büßen soll, nur weil diese Gesellschaft eines solchen Blutopfers bedarf. - Peter Brückner bedarf unserer Solidarität, damit aus dem Fall Brückner kein Fall Theodor Lessing wird. Die Kampagne gegen Brückner ruft uns alle auf, für eine Gesellschaft zu kämpfen, die so frei ist, daß sie keine Sündenböcke mehr braucht.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

GEGEN DIFFAMIERUNG JÜRGEN SEIFERTS

Gegen die "eilfertige Verurteilung" Prof. Seiferts durch den niedersächsischen Ministerpräsidenten Kubel und gegen den Mißbrauch des eingeleiteten Vorermittlungsverfahren "zu öffentlicher Stimmungsmache" wandten sich die in der GEW organisierten Hochschulangehörigen in einer scharfen Erklärung. Die einstimmig vom Bundesfachgruppenausschuß Hochschule in der GEW verabschiedete und von dessen Vorsitzendem, Dr. Tilman Westphalen, und dem für die Hochschularbeit zuständigen Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der GEW, Dr. Dieter Schmidt, unterzeichnete Erklärung, wendet sich außerdem gegen entstellende Presseberichte über das Referat Seiferts, die mit "größter Besorgnis erfüllen" müßten.
Die in der GEW organisierten Hochschulangehörigen verwahren sich entschieden "gegen die zunehmende Tendenz, Personen, die einer inhumanen Strafverfolgung entgegentreten, mit den Handlungen der Verfolgten zu identifizieren." Sie warnten "vor einem Mißbrauch staatlicher Gewalt, der im Zusammenspiel mit der Rechtspresse hysterische Reaktionen in der Bevölkerung erzeugen könnte."
Die Erklärung stimmt ausdrücklich jenen Teilen der Rede Seiferts zu, in denen dieser der politischen Analyse der Gruppe Baader-Meinhof entgegentritt, ihre Praxis als falsch bezeichnet und sie auffordert, die Arbeit der Roten Armee Fraktion als gescheitert einzugestehen und damit zu beenden. Sie begrüßt ausdrücklich, daß Seifert den fundamentalen Unterschied zwischen einem "offen faschistischen System" und einem "zwar autoritären, aber nicht faschistischen Verfassungsstaat" deutlich betont habe.
Die in der GEW organisierten Hochschulangehörigen erklärten abschließend, daß sie es für die Pflicht eines Hochschullehrers, der sich mit der Wissenschaft von der Politik befasse, halten, aus seinen wissenschaftlichen Erkenntnissen auch politische Konsequenzen zu ziehen. Wenn nach seiner Auffassung die Art der gegenwärtigen Strafverfolgung im politischen Bereich autoritären Tendenzen Vorschub leiste, müsse er dies im Interesse der Erhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung öffentlich äußern.

BERUFSVERBOT GEGEN LINKE IM ÖFFENTLICHEN DIENST

Zu den nachfolgenden Beschlüssen des Bundeskanzlers und der Ministerpräsidenten ist vorläufig anzumerken, daß die Tatsache, daß kein Katalog von Organisationen aufgestellt wurde, keine grundsätzliche Abkehr von früheren Vorschlägen, sondern eine Verschärfung der Rechtsunsicherheit darstellt. Lt. Beschluß der Ministerpräsidenten soll die Mitgliedschaft in Organisationen, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgen, Zweifel an der Verfassungstreue von Bewerbern begründen, die in der Regel eine Nichteinstellung rechtfertigen. Die Beweislast liegt - das hat Ministerpräsident Stoltenberg öffentlich erklärt - auf Seiten des Bewerbers. Er aber wird den Beweis seiner Verfassungstreue gar nicht erbringen können, da ihm in der Regel eine Begründung für seine Ablehnung nicht mitgeteilt wird. Es ist zu befürchten, daß bei den einstellenden Behörden schwarze Listen angelegt werden (oder auch teilweise bereits existieren), erst von Organisationen, später zunehmend auch von Einzelpersonen. Die geheimdienstliche Überprüfung jeden Bewerbers für den öffentlichen Dienst wird nach diesen Beschlüssen "zwingende Notwendigkeit". Denunziantentum und Gesinnungsschnüffelei werden in Verwaltungen, Lehrerkollegien etc. einziehen.

★★★

BESCHLUSS DER MINISTERPRÄSIDENTENKONFERENZ VOM 28.1.1972 ÜBER "GRUNDSÄTZE ZUR FRAGE DER VERFASSUNGSFEINDLICHEN KRÄFTE IM ÖFFENTLICHEN DIENST":

"Nach den Beamtengesetzen in Bund und Ländern
darf in das Beamtenverhältnis nur berufen werden, wer die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt,
sind Beamte verpflichtet, sich aktiv innerhalb und außerhalb des Dienstes für die Erhaltung dieser Grundordnung einzusetzen.
Es handelt sich hierbei um zwingende Vorschriften. Jeder Einzelfall muß für sich geprüft und entschieden werden.

Von folgenden Grundsätzen ist dabei auszugehen:
Bewerber: Ein Bewerber, der verfassungsfeindliche Aktivitäten entwickelt, wird nicht in den öffentlichen Dienst eingestellt. Gehört ein Bewerber einer Organisation an, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, so begründet diese Mitgliedschaft Zweifel daran, ob er jederzei ı ı'r die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintreten wird. Diese Zweifel rechtfertigen in der Regel eine Ablehnung des Anstellungsantrages.
Beamter: Erfüllt ein Beamter durch Handlungen oder wegen seiner Mitgliedschaft in einer Organisation verfassungsfeindlicher Zielsetzung die Anforderungen des § 35 Beamtenrechtsrahmengesetz nicht, aufgrund derer er verpflichtet ist, sich durch sein gesamtes Verhalten zu der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten, so hat der Dienstherr aufgrund des jeweils ermittelten Sachverhaltes die gebotenen Konsequenzen zu ziehen und insbesondere zu prüfen, ob die Entfernung des Beamten aus dem Dienst anzustreben ist.
Für Arbeiter und Angestellte im öffentlichen Dienst gelten entsprechend den jeweiligen tarifvertraglichen Bestimmungen dieselben Grundsätze."

GEMEINSAME ERKLÄRUNG DES BUNDESKANZLERS UND DER REGIERUNGSCHEFS DER BUNDESLÄNDER VOM 28. 1. 1972:

"Nach den Beamtengesetzen von Bund und Ländern und den für Angestellte und Arbeiter entsprechend geltenden Bestimmungen sind die Angehörigen des öffentlichen Dienstes verpflichtet, sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes positiv zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten. Verfassungsfeindliche Bestrebungen stellen eine Verletzung dieser Verpflichtung dar.
Die Mitgliedschaft von Angehörigen des öffentlichen Dienstes in Parteien oder Organisationen, die die verfassungsmäßige Ordnung bekämpfen - wie auch die sonstige Förderung solcher Parteien und Organisationen -, wird daher in aller Regel zu einem Loyalitätskonflikt führen. Führt das zu einem Pflichtverstoß, so ist im Einzelfall zu entscheiden, welche Maßnahmen der Dienstherr ergreift.
Die Einstellung in den öffentlichen Dienst setzt nach den genannten Bestimmungen voraus, daß der Bewerber die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintritt. Bestehen hieran begründete Zweifel, so rechtfertigen diese in der Regel eine Ablehnung."

links

Sozialistische Zeitung

bringt monatlich auf etwa 24 Seiten
Aktionsmodelle,
Beiträge zur sozialistischen
Theorie und Strategie,
Berichte aus der Linken
international.
„links" ist illusionslos,
undogmatisch –
eine Zeitung für Theorie der Praxis
und für Praxis der Theorie.

In den März- und April-Ausgaben "links" wird das Sozialistische Büro auf die gefährlichen Tendenzen einer Kriminalisierung sowie des Berufsverbotes gegen die Linke und die erforderliche Gegenstrategie eingehen.

★★★

Probenummern anfordern bei
Sozialistisches Büro,
605 Offenbach 4, Postfach 591